



Vorsorgen

# Sparen 3-Konto

Mit dem Sparen 3-Konto bietet die BEKB ein spesenfreies Vorsorgekonto mit Vorzugszins. Damit lässt sich die private Vorsorge flexibel und individuell gestalten: Die Kontoinhaberinnen und Kontoinhaber entscheiden selbst, wie viel sie monatlich einzahlen wollen. Das Gesetz legt lediglich einen jährlichen Maximalbetrag fest.

## Ihre Vorteile

Steuerbegünstigt Vorsorgeguthaben ansparen
Attraktiver Vorzugszins
Sicher sparen für den Ruhestand oder für ein Eigenheim
Einzahlungen individuell und flexibel gestalten
Einzahlungen auf das Sparen 3-Konto bis zum gesetzlich festgelegten Maximalbetrag vom steuerbaren Einkommen abziehen
Guthaben der 3. Säule sowie Zinserträge sind bis zur Auszahlung steuerfrei
Privilegierte Besteuerung bei der Auszahlung
Vermögen in einen Vorsorgefonds investieren und von höherer Rendite profitieren

## Die Konditionen

Gültig ab 1. Mai 2017

Allgemeines	
<b>Währung</b>	CHF
<b>Verzinsung</b>	0,25%
<b>Kontoeröffnung/-saldierung</b>	kostenlos
<b>Kontoführung</b>	kostenlos
<b>Auszüge</b>	jährlich, kostenlos
<b>Gutschrifts- und Belastungsanzeigen</b>	kostenlos
<b>Abschluss</b>	jährlich inklusive
<b>Porto</b>	kostenlos
<b>Fremdspesen</b>	werden weiterbelastet
Jährliche Einzahlung	
<b>Minimale Einzahlung</b>	kein Minimum
<b>Maximale Einzahlungen 2017</b> (Erwerbstätige mit Pensionskasse)	CHF 6768.-/Jahr
<b>Maximale Einzahlungen 2017</b> (Erwerbstätige ohne Pensionskasse)	20% des Erwerbseinkommens bis zu CHF 33 840.-
Verfügbarkeit	
<b>Gebundene Vorsorge</b>	Die Einzahlungen auf das Sparen 3-Konto erfolgen im Rahmen des steuerprivilegierten Vorsorgesparens
<b>Bezug eines Teilbetrags</b>	nicht möglich (Ausnahme: Bezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung)
<b>Bezug bei Erreichen der Altersgrenze</b>	Das Vorsorgevermögen ist für Frauen ab 59 Jahren und für Männer ab 60 Jahren in jedem Fall frei verfügbar
<b>Vorbezug</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Für die Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum</li><li>– Für die Amortisation der Hypothek auf selbst genutztem Wohneigentum</li><li>– Für den Beginn einer selbstständigen Erwerbstätigkeit</li><li>– Beim endgültigen Verlassen der Schweiz</li><li>– Bei Bezug einer vollen Invalidenrente</li><li>– Im Todesfall des Vorsorgenehmers für die Begünstigten</li></ul>
<b>Kündigungsfrist</b>	keine; bei Wechsel der Stiftung 3 Monate

**Steuern**

<b>Einkommenssteuer</b>	Die Einzahlungen auf das Sparen 3-Konto können Sie bis zum gesetzlich festgelegten Maximalbetrag von Ihrem steuerbaren Einkommen abziehen
<b>Steuern auf dem Sparen 3-Guthaben</b>	Keine Vermögens-, Einkommens- und Verrechnungssteuer bis zur Auszahlung des Kapitals
<b>Bezug</b>	Beim Bezug wird das Vermögen separat vom übrigen Einkommen zum Vorsorgetarif besteuert

Weitere Details gemäss Preisübersicht und Zinssatzübersicht.

Änderungen bleiben vorbehalten.

**Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie**

Für alle Ihre Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberaterinnen und Kundenberater vor Ort zur Verfügung, sie nehmen sich sehr gerne Zeit für ein persönliches Gespräch.